

**Standardinformationsblatt für den Fall, dass der Unternehmer, verbundene Reiseleistungen im Sinne des Artikels 3 Nummer 5 Buchstabe b der Pauschalreiserrichtlinie (§ 2 Abs. 5 Z 1 lit. b PRG) vermittelt, nicht ein Beförderer ist, der ein Ticket für eine Hin- und Rückbeförderung verkauft**

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über unser Unternehmen urlaubswelt.com Harald Schobesberger Ges.m.b.H. können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen urlaubswelt.com nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei der Buchung zusätzlicher Reiseleistungen über unser Unternehmen innerhalb von 24 Stunden nach Bestätigung der Buchung durch unser Unternehmen werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt urlaubswelt.com über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an urlaubswelt.com für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von urlaubswelt.com nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

**Reisebürosicherungsverordnung (Kundengeldabsicherung)**

**GISA Nummer 17397001** im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Harald Schobesberger Gesellschaft m.b.H. Firmenbuchnummer: 095646g GEWERBE: Reisebüro gemäß § 208 Abs. 1 GewO 1973. REISEINSOLVENZABSICHERUNG gemäß der Pauschalreiseverordnung liegt durch die Tourismus Versicherungsagentur HDI vor. Standort der Gewerbeberechtigung Schörfling am Attersee,4861 Schörfling am Attersee, Hauptstr.22.

Polizzen Nr. PRV-1820008 – Beginn der Versicherung 01.12.2018.

Der Versicherer stellt für den oben stehenden Reiseleistungsausübungsberechtigten gegenüber dem Reisenden sicher, dass von ihm erstattet werden:

- 1) die bereits entrichteten Zahlungen (Anzahlungen und Restzahlungen), soweit infolge Insolvenz des Reiseleistungsausübungsberechtigten die Reiseleistungen gänzlich oder teilweise nicht erbracht werden oder der Leistungserbringer vom Reisenden deren Bezahlung verlangt.
- 2) die notwendigen Aufwendungen für die Rückbeförderung und, falls erforderlich, die Kosten von Unterkünften für der Rückbeförderung, die infolge der Insolvenz des Reiseveranstalters verbundenen Reiseleistungen entstanden sind, und
- 3) gegebenenfalls die notwendigen Kosten für die Fortsetzung der Pauschalreise oder der vermittelten verbundenen Reiseleistung.

Die Versicherung entspricht den Vorgaben des § 3 Abs. 3 Z1 der Pauschalreiseverordnung-PRV an einen Versicherungsvertrag die sohin Vertragsinhalt werden.

Der Abwickler steht gemäß den Vorgaben der PRV unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

**TVA-Tourismusversicherungsagentur GmbH.**

**Baumannstraße 9 – 1030 Wien**

**24h-Notfallnummer: Tel +43 1 361 90 77 44 Fax +43 1 361 90 77 25**

**E-Mail: [kundengeldabsicherung.at@hdi.global](mailto:kundengeldabsicherung.at@hdi.global)**